

Standesamt – Eheschließungen

Vereinbarte Termine für Eheschließungen werden, wenn das Brautpaar dies wünscht, durchgeführt.

Gesetzlich für eine Teilnahme an der Eheschließung vorgesehen sind die beiden Eheschließenden, ggf. der oder die Dolmetscher, sowie auf Wunsch der Eheschließenden ein oder zwei Trauzeugen und der Standesbeamte. Neben diesem Personenkreis dürfen die Angehörigen des Hausstands bzw. der Hausstände der Eheschließenden anwesend sein.

Insgesamt darf die Personenzahl von höchstens fünf Personen (hierzu zählen nicht der Standesbeamte und ggf. der Dolmetscher) nicht überschritten werden.

Die einschlägigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben wie der Mindestabstand sind einzuhalten.

Für weitere Informationen steht Ihnen das Standesamt Eichenau unter der Telefonnummer 730-211 und 730-212 oder per E-Mail (standesamt@eichenau.de) gerne zur Verfügung.